

Vertretungsrichtlinie des LSV Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck	1
2	Geltungsbereich.....	1
3	Rechtsgeschäftliche Vertretungsberechtigung.....	1
4	Beantragung und Erteilung von Einzelvollmachten.....	2
5	Wertgrenzen.....	2
6	Geschäftsführer	2
7	Belegwesen.....	2
8	Berechtigung zur Genehmigung von Reisekosten	3

1 Zweck

Diese Richtlinie regelt die Vertretungsvollmacht für externe und interne Kassengeschäfte des Landesschachverbandes (im Weiteren LSV genannt). Bestellungen und Angebote sind grundsätzlich nur entsprechend den nachfolgend aufgeführten Regelungen und Wertgrenzen abzugeben. Die erforderlichen Unterschriften sind einzuholen, auch wenn diese nicht elektronisch übermittelt werden können.

Mailverkehr ist grundsätzlich mit folgendem Zusatz zu versehen:

[Landesschachverband Sachsen-Anhalt e. V.](#)
[Amtsgericht Stendal, Vereinsnummer 20325](#)
Präsident: [Andreas Domaske](#)
Vizepräsident: [Mario Uecker](#)
Geschäftsführer I: [Michael Zeuner](#)
Geschäftsführer II: [Andreas Domaske](#)

Die Unterschriftsproben des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Geschäftsführers liegen in der Geschäftsstelle vor. Die mit einer elektronischen Unterschrift versehenen Schriftstücke sind in der Geschäftsstelle in Kopie zu archivieren.

2 Geltungsbereich

Die Vertretungsrichtlinie gilt für den Landesschachverband Sachsen-Anhalt e.V. und seine Untergliederungen entsprechend.

3 Rechtsgeschäftliche Vertretungsberechtigung

Rechtsgeschäftlich sind neben dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und dem Geschäftsführer die gewählten Funktionäre des Landesschachverbandes, der Landesschachjugend und der Schachbezirke für ihr jeweiliges Aufgabengebiet alleinvertretungsberechtigt. Dasselbe gilt für Turnierleiter der offiziellen Meisterschaftswettkämpfe des Landesschachverbandes zum Zwecke ordnungsgemäßer Durchführung und unter Beachtung nach genannter Wertgrenzen und vorgegebener Budgets.

4 Beantragung und Erteilung von Einzelvollmachten

Weitere Vollmachten bedürfen jeweils der Zustimmung des Hauptausschusses. Sie sollen nur in besonderen Fällen (z.B. Ausrichtung eines LSV-Wettbewerbs) erteilt werden. Der Antrag ist den Mitgliedern des Hauptausschusses mindestens zwei Wochen vor der entsprechenden Hauptausschusssitzung bekannt zu geben.

5 Wertgrenzen

Für die Berechnung der Wertgrenze ist der jeweilige Gesamtumsatz ohne die gültige Mehrwertsteuer maßgebend. Die Funktionäre sind im Rahmen der nachfolgenden Werttabelle berechtigt, unter Beachtung der Finanzordnung, der Anlage der Finanzordnung und der Richtlinie zur Finanzarbeit Aufträge für den Landesschachverband auszulösen, Reisekosten abzurechnen und Auslagen zu erstatten. Sie zeichnen für die sachliche Richtigkeit des Kassengeschäfts verantwortlich. Die Geschäftsstelle, der die Kontrolle der rechnerischen Richtigkeit obliegt, wird zeitnah informiert.

Wert	Präsident	Vizepräsident	Geschäftsführer	Schatzmeister	Funktionäre Turnierleiter	Handlungs- bevollmächtigter
bis 100 EUR	x	x	x	x	x	gemäß Vollmacht
bis 500 EUR	x	x	x	x		
bis 5.000 EUR	x	x	x	x		
bis 50.000 EUR	g	g	g	g		

x = alleine zeichnungsberechtigt

g = in Gemeinschaft zu zweit zeichnungsberechtigt

Der Vizepräsident zeichnet mit dem Zusatz „i. V.“ (in Vertretung), die Übrigen mit „i. A.“ (im Auftrag). Es gilt eine besondere Berechtigung zur Genehmigung von Reisekosten (Punkt 8).

6 Geschäftsführer

Der Geschäftsführer handelt im Rahmen des genehmigten Finanzplanes eigenverantwortlich, insbesondere bei der Bestellung angeforderter Bedarfsgüter (i. e. Bürobedarf, Bücher, CDs, Hard- und Software).

7 Belegwesen

Alle Geschäfte sind möglichst unbar abzuwickeln. Sollte dies nicht möglich sein, ist der entsprechende Rechnungsbetrag zunächst zu verauslagern und anschließend über das Formular „Auslagenerstattung“ abzurechnen. Der jeweils Verantwortliche prüft eingehende Rechnungen auf sachliche Richtigkeit und gleicht sie mit Auftrag und Lieferung ab. Unrichtigkeiten und fehlende Rechnungsangaben sind auf seine Veranlassung hin zu korrigieren bzw. zu ergänzen. Reisekostenanträge von Genehmigenden werden vom Präsidenten oder Vizepräsidenten auf sachliche Richtigkeit überprüft. Der Geschäftsführer zeichnet für die korrekte Kontierung, Buchung und Auszahlung. Ihm wird die Vollmacht für das Onlinebanking erteilt.

8 Berechtigung zur Genehmigung von Reisekosten

Funktion	Veranstaltungen
Präsidium	
Präsident	alle
Vizepräsident	alle
Schatzmeister	alle
Spielleiter	Spielleiterausschüsse und Meisterschaften des LSV im Herrenbereich
Frauenwart	DLM der Frauen, Meisterschaften des LSV im Damenbereich
Seniorenwart	Seniorenturniere des LSV und Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände
Lehrwart	Lehrgänge des LSV
Öffentlichkeitsarbeit	Einweisungen für Homepage
Vorsitzender Rechtskommission	Sitzungen der Rechtskommission
Breitensport	Breitensportveranstaltungen des LSV
DWZ, Passwesen	
Bezirke	
Vorsitzende	alle Veranstaltungen auf Bezirksebene
Schatzmeister	alle Veranstaltungen auf Bezirksebene
Spielleiter	Meisterschaften auf Bezirksebene, Sitzungen der Staffelleiter u.ä.
Schachjugend	
Vorsitzender	alle Veranstaltungen der LSJ
Schatzmeister	alle Veranstaltungen der LSJ
Spielleiter	Meisterschaften der Schachjugend in allen Ebenen